Volkschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri (VSG A-H-S)

Schulergänzende Betreuung

Pädagogisches Konzept

Inhaltsverzeichnis

1. Pädagogische Rahmenbedingungen ... 4
   1.1. Grundsätzliche Haltung Schulergänzende Betreuung Amriswil ... 4
   1.2. Regeln ... 4
   1.3. Verhaltenskodex für Mitarbeiter ... 4
   1.4. Kinderrechte ... 4
2. Präventionsarbeit ... 5
   2.1. Nähe und Distanz ... 5
   2.2. Sexuelle Entwicklung von Kindern in der schulergänzenden Betreuung ... 5
   2.3. Medienkompetenz in der schulergänzenden Betreuung ... 6
   2.4. Umgang mit Fotografieren/ Datenschutz ... 6
   2.5. Nutzung der Turnhalle/andere Räume ... 6
3. InS Status ... 7
4. Gesundheit und Körperpflege ... 7
   4.1. Notfälle und Krankheit ... 7
   4.2. Kommunikationsweg ... 7
   4.3. Krankheit ... 7
5. Grenzüberschreitung ... 8
   5.1. Haltung ... 8
   5.2. Situationen zu Grenzüberschreitungen ... 8
   5.3. Vorgehensweisen ... 8
   5.4. Ausschluss ... 9
6. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ... 9
   6.1. Zusammenarbeit ... 9
   6.2. Eltern ... 9
   6.3. Informationsfluss an die Eltern ... 10
   6.4. Elternanlass ... 10
   6.5. Schule ... 10
   6.6. Qualitätssicherung ... 10
   6.7. Pädagogische Qualität ... 11
   6.8. Elternrückmeldungen ... 11
   6.9. Kinderrückmeldungen ... 11
   6.10. Mitgliedschaften und Vernetzungen ... 11
   6.11. Beschwerdeweg ... 11
   6.12. Aufsicht ... 12
   6.13. Interne Aufsicht ... 12
7. Rechtliche Grundlagen ... 12
   7.1. Genehmigungsvermerke ... 12

Glossar

AV = Amt für Volksschule
DJS = Departement für Justiz und Sicherheit
MA = Mitarbeitende/Mitarbeitender
PHA = Pflegekinder- und Heimaufsicht
SB = Schulbehörde
SEB = Schulergänzende Betreuung
SL = Schulleitung
SP = Schulpräsidium
SSA = Schulsozialarbeit
SV = Schulverwaltung
VP = Verwaltungspersonal
VSG = Volkschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri

Im folgenden Dokument werden Menschen jeglichen Geschlechts angesprochen.

Von der Schulbehörde am 19.01.2026 genehmigt und in Kraft gesetzt per 01.02.2026.

Version	Autor	Gültig ab	Nächste Überprüfung
1	Projektgruppe Tagesschule Nostra	27.06.2016	Alle 3 Jahre
2	Leitung SEB	17.06.2019	
3	Leitung SEB	02.05.2023	
4	Leitung SEB	01.02.2026	2029

1. Pädagogische Rahmenbedingungen

1.1. Grundsätzliche Haltung Schulergänzende Betreuung Amriswil

- In der schulergänzenden Betreuung lernen die Kinder beim gemeinsamen Lernen, Spielen und Essen mit anderen Menschen aus verschiedenen Kulturen und Familiensituationen umzugehen und erwerben soziale Kompetenzen.
- Wir möchten den Kindern in der Schulergänzenden Betreuung Raum geben und vielfältige Angebote ermöglichen
- Raum für Bildung und Betreuung, aber auch für Freundschaften und gemeinsame Erlebnisse ermöglichen
- Kinder lernen mit Kindern und auch von Kindern
- Soziale Kompetenzen und zwischenmenschliche Beziehungen als Grundlage für kognitive Fähigkeiten
- Angenehme Atmosphäre, wo sich die Kinder aufgehoben fühlen und Raum für vielfältige und lehrreiche Gespräche schafft
- Gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung

1.2. Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit, Sicherheit und Struktur zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig ist uns, dass nur so viel Regeln aufgestellt werden, wie nötig sind.

1.3. Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Die Teammitglieder vertreten alle die gleiche Haltung und unterstützen einander. In regelmässigen Sitzungen können wir beschriebene Grundlagen und Schwierigkeiten besprechen und Ziele setzen. Wir haben einen konstruktiven, positiven Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen von Kindern und unterstützen sie dabei, ihre Verhaltensweise zu ändern. Wir sehen das Gute im Kind und halten daran fest.

Der häufige Austausch, die offene Kommunikation im Allgemeinen und das Vertrauen zwischen Schulergänzender Betreuung, Schule und Eltern ist wichtig und zentral, um das Kind wohlwollend begleiten zu können.

Bei einer Anstellung der schulergänzenden Betreuung Amriswil sind wir dem Departement für Justiz und Sicherheit unterstellt. Die jährliche Überprüfung der Personalunterlagen und Strafregisterauszug, wird mit dem Einreichen des Jahresrapportes an das Departement Justiz und Sicherheit gewährleistet.

Zusätzlich bei einer Neuanstellung und Eintritt muss die Leitlinie:

Massnahmen zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen in der familienergänzenden Bildung und Betreuung gelesen und die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf Grenzverletzungen unterschrieben und an die Leitung SEB abgegeben werden.

1.4. Kinderrechte

- In der Schulergänzenden Betreuung gehören die Kinderrechte zum Leitfaden unserer täglichen Arbeit.
- Das Recht auf Gleichheit

- gilt für jedes Kind. Kinder dürfen nicht diskriminiert oder benachteiligt werden, dies gilt auch für ihre Familie.
- Das Recht auf Gesundheit
- sichert den Kindern ein gesundes Aufwachsen zu. Kinder sollen keine Not leiden, sie sollen gesund leben können und Geborgenheit finden.
- Das Recht auf Bildung
- beschreibt, dass Kinder ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten entsprechend, lernen, zur Schule gehen und eine Ausbildung machen dürfen.
- Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- sichert den Kindern eine selbstbestimmte Freizeit, in der sie spielen, sich erholen oder sich an kulturellen oder künstlerischen Angeboten beteiligen können.
- Das Recht auf freie Meinungsäusserung und Beteiligung
- sichert den Kindern Mitbestimmung zu, wenn es um sie geht. Sie können sich dazu informieren und ihre Meinung frei äussern. Sie müssen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden.

2. Präventionsarbeit

2.1. Nähe und Distanz

Wir unterscheiden zwischen emotionaler und körperlicher Nähe und Distanz. Die emotionale Nähe bezieht sich auf die gegenseitigen Gefühle und Einfühlungsvermögen für unser Gegenüber und die Art und Weise, wie wir diese zeigen.
Wichtig in der Zusammenarbeit mit den Kindern:

- Vorbildfunktionen für die Kinder (Beweggründe erklären, mit dem betroffenen Kind besprechen)
- Sich selbst hinterfragen (Ist es für mich persönlich zu nah? Ist mir bewusst, ob das Kind die Nähe braucht/will?)
- Klar sagen, was ICH nicht will
- Sagen, WARUM ich es nicht will
- Vorschlag, was wir stattdessen gemeinsam tun können (Alternative Bsp. Handschlag?)
- Positive Rückmeldung geben, um das Verhalten zu stärken
- Balance von Nähe und Distanz (auch die "eigene Grenze" klar definieren oder bei zu viel Distanz eine "gesunde" Kontaktaufnahme schaffen)
- Situatives handeln - Verletzung, Trauer, Freude usw. auf das Kind eingehen und die nötige Nähe bieten. (Das kann bedeuten eine Hand auf den Arm legen, Arm um die Schulter legen).
- Die Situation mit den betroffenen in einer Ruhephase reflektieren (Handlung erklären, Unsicherheiten oder Missverständnisse vermeiden)
- Offene Kommunikation mit den Bezugspersonen

2.2. Sexuelle Entwicklung von Kindern in der schulergänzenden Betreuung

Die schulergänzende Betreuung unterstützt die sexuelle Entwicklung der Kinder wertschätzend, altersgerecht und selbstbestimmt. Die Kinder entscheiden eigenständig, an Aktivitäten teilzunehmen, und ihre Rückmeldungen werden ernst genommen. Dabei gilt das Prinzip: „Was man liebt, das schützt man.“ Ein geschützter und respektvoller Rahmen ermöglicht es den Kindern, ihre sexuelle Entwicklung altersgerecht zu erfahren und selbstbestimmt zu gestalten. Themen der sexuellen Entwicklung werden transparent, klar und ohne Angstmache vermittelt. Die Kinder erleben und erfahren Inhalte aktiv selbst, begleitet durch gezielte Anleitung und altersgerechte Informationen.

Schutz der IntimsphäreBerührungen nur nach vorheriger Information; Zärtlichkeiten an Brust, Bauch, Unterleib, Oberschenkeln oder Geschlechtsteilen sind ausgeschlossen.

- Toilette: Kind handelt selbst, Tür angelehnt, keine Einsicht.
- Offene Räume ab zwei Personen, geschlossene Räume nur mit Betreuungsperson (WC).
- Ablehnende Signale der Kinder sind zu respektieren.

Alle Kinder werden gleichbehandelt. Fehlverhalten von Mitarbeitenden ist umgehend der Leitung zu melden, um den Schutz und das Wohlergehen der Kinder jederzeit sicherzustellen. Der Austausch mit den Erziehungsberechtigten Personen ist jederzeit möglich.

2.3. Medienkompetenz in der schulergänzenden Betreuung

Umgang mit Medien: Die Betreuung versteht sich als ein Ort, an dem der Medienkonsum nicht gefördert wird. Persönliche Mediengeräte (Handy, Tablet, Smartwatch etc.) werden während der Betreuungszeit abgegeben. Besondere Anlässe werden je nach Bedarf mit einer Kinozeit gefeiert. Die Kinder benutzen ausschliesslich Mediengeräte der schulergänzenden Betreuung. Computer und Laptop werden nur für intensive Internetrecherchen, für (Haus) Aufgaben auf bestimmten Websites oder Plattformen sowie Word- und PowerPoint-Anwendungen genutzt.

2.4. Umgang mit Fotografieren/ Datenschutz

Für interne Nutzungszwecken wie Garderobenfoto, Geburtstagskalender usw. dürfen die Kinder fotografiert werden, nur mit Arbeitsmittel wie Arbeitshandy und SEB-Kamera. Aus Datenschutzgründen dürfen keine Fotos mit dem privaten Gerät gemacht werden. Auch aufgrund von Datenschutzgründen werden bisher keine Kinderfotos im Team abgespeichert. Sämtliche Standortfotos mit ersichtlichen Kindern werden nur auf dem Datenträger vom SEB-Laptop abgespeichert.

Mit der Unterschrift bei der SEB-Anmeldung, bestätigen die Erziehungsberechtigten Personen die interne Verwendung von Kinderfotos.

Für eine externe Nutzung (Homepage) von Kinderfotos muss eine separate Einwilligung der Erziehungsberechtigten Personen eingeholt werden.

2.5. Nutzung der Turnhalle/ andere Räume

Kinder dürfen die Turnhalle nur unter Aufsicht einer volljährigen, verantwortlichen Person (J&S Ausbildung) nutzen. Der Betreuungsschlüssel sollte dem Alter der Kinder angepasst sein.

- Geeignete Kleidung: Rutschfeste Turnschuhe, keine Schmuckstücke.
- Geräte nur nach Einweisung und unter Aufsicht nutzen.
- Erste-Hilfe-Set bereithalten, Notrufnummern kennen.
- Eine Aufsichtsperson sollte Erste-Hilfe-Kenntnisse haben.

3. InS Status

Falls ein Kind den InS Status erhält, ist es wichtig zu prüfen, ob die schulergänzende Betreuung (SEB) ebenfalls involviert ist. Im erarbeiteten InS Konzept sollten die Betreuungsmodule von Anfang an mitgedacht und eingeplant werden, damit der notwendige Bedarf auch im Bereich der Betreuung abgedeckt werden kann.

Selbstverständlich ist vorgängig sorgfältig abzuklären, ob überhaupt ein zusätzlicher Betreuungsbedarf besteht. Erst auf dieser Grundlage lässt sich eine passgenaue Planung vornehmen, die sowohl den Bedürfnissen des Kindes als auch den organisatorischen Anforderungen entspricht.

4. Gesundheit und Körperpflege

Tägliche Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil in unserem Alltag. Wir möchten den Kindern wichtige Hygienegrundlagen vermitteln.

- Kinder über Hygiene-Regel informieren
- Bei Bedarf auffordern Hände zu waschen, Zähne zu putzen usw.
- Darauf achten, dass Kinder (jüngeres Alter) Ersatzkleider dabeihaben
- Beobachtungen ansprechen unter 4 Augen (Einnässen, Stuhlgang usw.)
- Erziehungsberechtige informieren, um notwendige Schlüsse ziehen zu können

4.1. Notfälle und Krankheit

An jedem Standort hängt physisch ein Notfallplan welcher Schritt für Schritt beschreibt was zu tun ist. Vorgehensweise bei einem Notfall

4.2. Kommunikationsweg

Notfallplan durchgehen	Erziehungs-berechtigte in-formieren	Bei Notfall SEB-Leitung informi-eren	Eintrag in Kinderliste

4.3. Krankheit

Sollte ein Kind in die Betreuung kommen und sich nicht wohlfühlen, werden in erster Linie die Vitalzeichen gemessen. Dem Kind anbieten, sich auszuruhen und Hilfsmittel wie Tee, Decke anbieten. Erziehungsberechtige informieren und absprechen, wie der weitere Handlungsbedarf abgedeckt werden kann. Zur Überbrückung sind wir verpflichtet, die Kinder in der Tagesschule zu betreuen, bis eine Abholung gewährleistet wird.

Bei Bedarf Klassenlehrperson informieren (Falls das Kind wieder in die Schule müsste).

5. Grenzüberschreitung

5.1. Haltung

Die Schulergänzende Betreuung Amriswil lehnt den Einsatz jeglicher Art von Gewalt grundsätzlich ab und fördert eine gewaltfreie Betreuung (siehe Konzept Gewaltprävention).

5.2. Situationen zu Grenzüberschreitungen

Sollte es im Alltag auf jeglicher Art zu einer Grenzüberschreitung kommen, sind folgende Punkte wichtig zu beachten:

Akutsituation	Kurzfristig	Langfristig
In der akuten Situation ist es vorrangig, die Situation, wenn möglich zu beenden, damit niemand zu Schaden kommt Selbst- und Fremdgefährdung Aus der Gruppe entfernen und wenn nötig Gruppe entfernen Möglichkeit geben, zur Regulation (einen Moment allein lassen, Möglichkeiten zur Veränderung anbieten)	Die anschliessende Reaktion hängt davon ab, auf welcher Eskalationsstufe sich der Konflikt befindet. Wenn möglich, gilt es, das Gespräch zu suchen und zu verhindern, dass der Konflikt vor sich hin brodelt und bei nächster Gelegenheit wieder ausbricht. Möglichkeiten: Einzelbeschäftigung Aufgabe geben (Spiel, Malen usw.) Bei Möglichkeit, Situation gemeinsam reflektieren	Wenn es schon präventive Massnahmen gibt, diese überprüfen. Regeln gemeinsam beschliessen

Wichtig:

- Leitung und Team informieren und bei Bedarf weitere Massnahmen besprechen.
- Nach Absprache Erziehungsberechtigte über den Vorfall informieren.
- Eintrag in Kinderliste auf Teams

5.3. Vorgehensweisen

Bei mehrmaligen Überschreitungen von Rahmenbedingungen, massiven Regelverstossen und / oder Grenzverletzungen finden folgende Schritte statt:

1.Schritt	2.Schritt	3.Schritt
Gespräch mit betroffenen / beteiligten Personen Vereinbarungen in der Kinderliste schriftlich festhalten, im Team kommunizieren Information an die Eltern	Gespräch mit betroffenen und beteiligten Personen, den Eltern, der Co-Leitung und der Leitung der SEB Gegebenenfalls Vereinbarungen anpassen Nächste Schritte am Gespräch definieren und terminieren	Regelmässige Überprüfung der definierten Schritte Terminierung der definierten Schritte einhalten und prüfen Vereinbarungen festhalten (Bspw. Verhaltens - Vertrag mit den Betroffenen erstellen und unterzeichnen

Sanktionen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Konsequenzen dürfen nur, wo andere Mittel nicht ausreichen oder versagen umgesetzt werden
- Konsequenzen müssen einen erzieherischen Wert haben, daher, sie dürfen nur ein sinnvolles pädagogisches Ziel verfolgen, insbesondere dasjenige der Konfliktlösung
- Konsequenzen müssen angemessen sein, daher, Anlass und Konsequenz müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen
- Zwischen Anlass und Konsequenz muss ein enger zeitlicher und logischer Zusammenhang bestehen

5.4. Ausschluss

Gefährdet das Verhalten eines einzelnen Kindes andere Kinder oder das Betreuungspersonal, kann die Leitung der schulergänzenden Betreuung das Kind nötigenfalls per sofort und für maximal fünf Tage von der Betreuung ausschliessen. Lassen sich schwerwiegende Betreuungsprobleme trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen, kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Folgende Ursachen können zum Ausschluss führen (nicht abschliessend) Gewalttaten an Schülerinnen und Schüler oder gegen das Betreuungspersonal.

- Verhalten eines Kindes, das eine dauerhafte Einzelbetreuung benötigt.
- Wiederholte Verstösse gegen die Regeln der schulergänzenden Betreuung.
- Nicht kooperiertes Verhalten der Erziehungsberechtigten.
- Unbezahlte Rechnungen für die Betreuungskosten.
- Bei ausstehenden Betreibungen behält sich die schulergänzende Betreuung vor, die Betreuungsleistung einzustellen.

6. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

6.1. Zusammenarbeit

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung Amriswil, den Erziehungsberechtigten Personen und Lehrpersonen sowie das Einverständnis mit den Grundhaltungen der Betreuung sind wichtige Grundvoraussetzungen für einen gelingenden Aufenthalt des Kindes in der Schulergänzenden Betreuung. Das Kind steht im Zentrum. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Parteien sind durch die Unterschrift bei der Anmeldung bestätigt und rechtskräftig. Die Eltern erhalten mit den Eintrittsinformationen das Pädagogische Konzept und werden gebeten dies vor dem Eintritt des Kindes durchzulesen. Unsere konzeptionellen Ansätze werden den Eltern verständlich und anschaulich erklärt.

6.2. Eltern

Durch den transparenten Austausch mit den Eltern zur pädagogischen Arbeit wird die Zusammenarbeit zwischen der schulergänzenden Betreuung und Erziehungsberechtigten Personen zu Gunsten der Kinder gestärkt. Die Betreuungspersonen melden den Eltern wichtige Ereignisse und Beobachtungen des Tages zurück, indem sie eine offene, einladende und transparente Arbeitsweise anwenden, die den Eltern Einblick in aktuelle Themen gewährt.

Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind informelle Kurzkontakte bei der Ankunft – oder Abholsituation, wie auch der telefonische Austausch, oder mit Klapp zu aktuellen Themen des Kindes. Auf Wunsch der Eltern können gerne Gespräche ausserhalb der Betreuungseinheiten vereinbart werden.

Mit der Anmeldung geben die Erziehungsberechtigten Personen dem Betreuungsteam die wichtigsten Informationen zum Kind. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gelten für die Mitarbeitenden als erste Ansprechpersonen. Die Mitarbeitenden müssen bei der Anmeldung über den Gesundheitszustand des angemeldeten Kindes informiert sein (z.B. Krankheiten, Allergien usw.), die für den Betreuungsalltag relevant sind. Bei einer Medikamenteneinnahme des Kindes während der Betreuungszeit und Begleitung durch die Betreuungsperson müssen die Eltern das Medikamentenblatt ausfüllen, visieren und abgeben.

6.3. Informationsfluss an die Eltern

Wichtige Informationen oder Rückmeldungen der schulergänzenden Betreuung werden den Eltern mündlich in einem Gespräch, oder per Telefon weitergeleitet. Über allfällige Veranstaltungen und Besonderheiten wird frühzeitig informiert. Die Ferienbetreuungsanmeldung muss zwei Monate vor Durchführung abgegeben werden. Auf der Internetseite sind die Anmeldedaten aufgeschaltet.

6.4. Elternanlass

Einmal im Jahr findet eine Elternveranstaltung/ Kennenlernnachmittag statt, welche die Möglichkeit bietet, sich ausserhalb der Betreuungseinheiten kennenzulernen und sich auszutauschen. Dort kann ebenfalls eine Vernetzung der Familien stattfinden.

6.5. Schule

Eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Bezugspersonen des Kindes an der Schule, wird vom Betreuungsteam als förderlich für die Entwicklung des Kindes betrachtet. Die Schule wird als wichtiger Lern- und Lebensort des Kindes betrachtet. Die Zusammenarbeit mit der Schule findet auf den folgenden Ebenen statt.

Bei Eintritt des Kindes in die Schulergänzende Betreuung wird die zuständige Lehrperson über die aktuellen Betreuungszeiten informiert. Gerade in der Eintrittsphase meldet das Betreuungspersonal der Lehrperson Beobachtungen und aktuelle Themen zurück. Der Standort direkt auf dem Schulareal ermöglicht, eine Vernetzung mit den Mitarbeitenden der Schule. Das Betreuungsteam tauscht sich über allgemeine Abläufe, gemeinsame Themen gegenüber den Kindern und Bezugspersonen, mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit aus. Die Betreuungspersonen der schulergänzenden Betreuung arbeiten mit der Einwilligung mit weiteren Bezugssystemen des Kindes zusammen (z.B. KESB, KJPD, Therapeutinnen und Therapeuten).

6.6. Qualitätssicherung

Die schulergänzende Betreuung Amriswil strebt im Sinne einer lernenden Organisation eine kontinuierliche Entwicklung ihrer fachlichen Praxis und Verbesserung ihrer Dienstleistung an. Das Pädagogische Konzept wird jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Das aktuelle Konzept ist auf der Internetseite abrufbar und wird von den Eltern bei der Anmeldung gelesen.

6.7. Pädagogische Qualität

Das Team der schulergänzenden Betreuung fokussiert sich auf vereinbarten Grundhaltungen. Zudem werden jährlich Schwerpunkte gesetzt und Teamziele ausgearbeitet und umgesetzt.

Die Reflexion des pädagogischen Handelns findet in verschiedenen Settings statt, z.B. in Rahmen von Teamsitzungen, Netzwerktreffen mit schulergänzenden Betreuungen des Kanton Thurgau, Sitzungen mit der Behörde, dem Schulpräsidenten und Austausch mit Mitarbeitenden der Schule.

6.8. Elternrückmeldungen

Für Eltern ist es wichtig, dass sie ihre Wünsche/ Anliegen und Kritik anbringen können. Ein kooperativer Austausch mit den Erziehungsberechtigten Personen ist für die schulergänzende Betreuung von wichtiger Bedeutung.

Regelmässiges Elternfeedback an die schulergänzende Betreuung wird deshalb sehr begrüsst und ernst genommen. Im Rahmen der Erarbeitung des Pädagogischen Konzeptes wollen wir zukünftig alle zwei Jahre die Zufriedenheit der Eltern in Bezug auf die Befindlichkeit des Kindes, die Einrichtungsqualität, die pädagogische Arbeit sowie Rahmenbedingungen erfragen. Die Rückmeldungen werden alle zwei Jahre ausgewertet, woraus entsprechende Massnahmen beschlossen werden.

6.9. Kinderrückmeldungen

Zur systematischen Einbindung der Kinder nutzen wir standortbezogene Rückmeldungen mittels Plakats und Smiley-Tabelle**.** Die Erhebung erfolgt über eine Woche, sodass alle Kinder die Möglichkeit zur Teilnahme haben.

- Abgefragt werden folgende Themenbereiche (Tabelle nicht abschliessend):
- Essen
- Spiel- und Bastelangebote
- Wohlbefinden
- Bewegung

Die Ergebnisse dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Angebots.

6.10. Mitgliedschaften und Vernetzungen

Die Schulergänzende Betreuung Amriswil ist Mitglied bei Kibesuisse und dem Netzwerk der Schulergänzenden Betreuungen im Kanton Thurgau. Durch die Teilnahmen an Austauschsitzungen wird eine ständige Weiterentwicklung der Qualität angestrebt. Im Austausch mit diversen Fachkräften (Kindergartenlehrpersonen, SSA etc.) werden ständig neue Ideen und Ressourcen geschaffen, wie Kinder am besten in der Integration unterstützt werden können.

6.11. Beschwerdeweg

Die Kinder und Jugendlichen, welche die Schulergänzende Betreuung besuchen, respektive ihre Eltern und Erziehungsberechtigte, haben die Möglichkeiten bei Unzufriedenheit mit der Dienstleistung der Schulergänzenden Betreuung Amriswil oder dem Personal, ihre Rückmeldungen, Anmerkungen und Beschwerden gemäss dem geltenden Beschwerdeweg anzubringen.

6.12. Aufsicht

Die Schulergänzende Betreuung Amriswil ist dem DJS, Pflegekinder- und Heimaufsicht des Kantons Thurgau unterstellt. Aufsichtsbesuche und Jahresberichte dienen der Qualitätssicherung. Das Betriebskonzept wird regelmässig überprüft. Notwendige Anpassungen werden besprochen und schriftlich im Betriebskonzept angepasst.

Anpassungen im Betriebskonzept müssen durch die Schulbehörden der VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri bewilligt werden.

6.13. Interne Aufsicht

Die interne Aufsicht umfasst angemeldete und unangemeldete Standortbesuche eines Behördenmitglieds ein bis viermal Jährlich. Dabei werden Austausch mit den Mitarbeiterinnen, Gruppenstimmung, Gesamteindruck, Dokumentenablage, Ausstattung und Sauberkeit überprüft.

Die Leitung der SEB besucht die Standorte wöchentlich und nimmt vor Ort am Mittagessen teil. Dabei erfolgt der fachliche Austausch mit den Mitarbeiterinnen, die Beobachtung der Gruppenstimmung, die Erfassung des Gesamteindrucks sowie die Kontrolle der Dokumentenablage, der Ausstattung und der Sauberkeit der Räumlichkeiten.

Regelmässige monatliche Austausche mit dem Behördenmitglied sowie die wöchentlichen Co-Leitungssitzungen gewährleisten die kontinuierliche Qualitätssicherung aller SEB-Standorte.

7. Rechtliche Grundlagen

7.1. Genehmigungsvermerke

Ersterlass von der Schulbehörde genehmigt am 19.01.2026.
Dieses Reglement tritt auf den 01.02.2026 in Kraft.